

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Ausstellungsstrasse und Ackerstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Aufwertung der Ausstellungsstrasse anlässlich von Werkleitungssanierungen und im Rahmen der Neugestaltung der Bildungsmeile, Einrichtung einer Fussgängerzone vor dem Museum für Gestaltung (Anlieferung gewährleistet, Velo gestattet), Einführung Einbahnregime mit Velogegeverkehr in der Ackerstrasse, Einrichtung einer Begegnungszone mit Gegenverkehr in der Ausstellungsstrasse zwischen Hafnerstrasse und Ausstellungsstrasse Nr. 39 sowie zwischen Ackerstrasse und Ausstellungsstrasse Nr. 72, Pflanzung von 56 neuen Bäumen im gesamten Projektperimeter, Neuordnung und Aufhebung von Parkplätzen, Neuordnung und Schaffung neuer Veloabstellplätze.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 6. November bis Montag, 7. Dezember 2020**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 6. November 2020**).

Zürich, 29. Oktober 2020 daa/stt

Annette Dalcher, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst